



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. November 2008 (17.11)
(OR. en)**

14865/08

LIMITE

**JAI 580
ENFOPOL 216
ECOFIN 457
TRANS 360
RELEX 819
ECO 146
PESC 1361
COTER 66
COSDP 943
PROCIV 155
ENER 366
ATO 89
DATAPROTECT 79
TELECOM 170**

VERMERK

des	Koordinators für die Terrorismusbekämpfung
für	den AStV/Rat/Europäischen Rat
<u>Betr.:</u>	<u>Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung – Arbeitspapier</u>

Einleitung

Der Europäische Rat hat am 19./20. Juni 2008 die in dem Bericht¹ des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung (nachstehend "Koordinator" genannt) ausgesprochenen Empfehlungen begrüßt.

In dem vorliegenden Bericht werden die Fortschritte der letzten Monate und die Prioritäten für das weitere Vorgehen bewertet.

¹ Dok. 9417/08.

1. Austausch von Informationen

1.1. Auf dem Weg zu einer EU-Strategie für den Datenaustausch

Der Koordinator äußert seine große Befriedigung über die Wiedereinberufung der Ad-hoc-Gruppe "Informationsaustausch" sowie darüber, dass die Beratungen in dieser Gruppe gezeigt haben, dass neben den Arbeiten zur Umsetzung des schwedischen Rahmenbeschlusses und der Beschlüsse von Prüm auch die Notwendigkeit und die Bereitschaft besteht, die Frage einer Vision und Strategie zu Fragen des Datenaustauschs im JI-Bereich umfassender und kohärenter anzugehen.

Um die Arbeit in diesem Bereich zu erleichtern, hat der Koordinator eine Sitzung mit ausgewählten Delegationen und der Kommission zur Erörterung der nötigen Vorbereitungen für die Entwicklung einer Strategie für den Datenaustausch und vor allem der Aufgabenzuweisung während 2009 – insbesondere im Hinblick auf das Nachfolgeprogramm zum Haager Programm – einberufen. Dabei geht es sowohl um die IT-Unterstützung für den Datenaustausch¹ als auch um die notwendige beschleunigte Festlegung der Benutzeranforderungen unter Einbeziehung mehrerer bereits vorliegender spezifischer Vorschläge. Die Gestaltung des Informationsaustauschs auf EU-Ebene muss auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission zur Einführung eines Mechanismus für die Verwaltung von IT-Großsystemen, aber auch über diesen Vorschlag hinausgehend verhandelt werden.

Angesichts der vorerwähnten Beratungen über eine Vision und eine Strategie sollte die Handhabung dieses Dossiers innerhalb der Ratsstrukturen verbessert werden. Es wäre daher zweckmäßig, die Ad-hoc-Gruppe als eine echte und reguläre Ratsgruppe mit einem präzisen und umfassenden Mandat und pragmatischen Arbeitsmethoden einzurichten.

¹ Wie die Ergebnisse von COPE 07 und COPE 08, die gemeinsamen Anforderungen (Common Requirements Vision, CRV) und das universelle Nachrichtenformat (Universal Message Format, UMF).

1.2. Systematische Übermittlung von Informationen an Europol und Eurojust

Der Beschluss 2005/671/JI vom 20. September 2005 regelt die systematische Übermittlung von Informationen an Europol und Eurojust.

EUROPOL

Europol hat in seinem Bericht vom 24. Oktober 2008 die in seinem vorigen Bericht vorgenommene Bewertung bestätigt, wonach die Durchführung des Beschlusses 2005/671/JI¹ auch weiterhin als unbefriedigend anzusehen ist. Europol hebt drei Arten von Hindernissen für die systematische Übermittlung von Informationen in Verbindung mit Ermittlungen hervor:

- die Justizbehörden einiger Mitgliedstaaten verweigern die Übermittlung von Informationen über laufende Ermittlungen;
- in einigen Mitgliedstaaten gibt es Strafverfolgungsbehörden, die sowohl polizeiliche als auch nachrichtendienstliche Aufgaben wahrnehmen;
- nach Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses ist es erforderlich, dass die Informationen zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffen oder betreffen können.

Der Koordinator ruft die zuständige Ratsgruppe auf, Überlegungen darüber anzustellen, wie diese Schwierigkeiten – gegebenenfalls durch eine Änderung des Beschlusses 2005/671/JI – behoben werden können.

EUROJUST

Eurojust stellt in seinem Bericht fest, dass die Durchführung des Beschlusses 2005/671/JI hinsichtlich der ergangenen Urteile und der ausgestellten Europäischen Haftbefehle als befriedigend anzusehen ist. Hingegen erhält Eurojust kaum Informationen über die verschiedenen Rechtshilfeersuchen im Bereich Terrorismus. Informationen dieser Art würden es Eurojust ermöglichen, Verbindungen zwischen Europäischen Haftbefehlen und Rechtshilfeersuchen festzustellen, die zuständigen nationalen Behörden davon zu benachrichtigen und die Koordinierungsaufgabe wahrzunehmen, die den Kernpunkt seines Auftrags bildet.

¹ Dok. 9612/08 RESTREINT UE.

GEMEINSAME ERMITTLUNGSGRUPPEN

Der Koordinator ersucht die Mitgliedstaaten, Europol und Eurojust systematisch über die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen für den Bereich Terrorismus zu unterrichten und nach im Einzelfall festzulegenden Modalitäten einzubeziehen. Das vom Vorsitz am 17./18. Juli 2008 in Toulouse veranstaltete Seminar hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Europol und Eurojust systematisch einbezogen werden. Die beiden Agenturen könnten so ihr Fachwissen auf dem komplexen Gebiet des Terrorismus erweitern, ein Vertrauensverhältnis zu den zuständigen nationalen Behörden aufbauen und konkret aufzeigen, welchen Mehrwert sie erbringen können.

1.3. Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust

Auf Ersuchen des Rates¹ hin haben Europol und Eurojust Änderungen an ihrer Vereinbarung über Zusammenarbeit vorgenommen. Der Entwurf wird dem Rat in Kürze zur Annahme vorgelegt.

Der Koordinator begrüßt die im Entwurf der Vereinbarung über Zusammenarbeit vorgesehenen Änderungen, die in die von ihm in seinem im Mai 2008 veröffentlichten Bericht über die Prioritäten für das weitere Vorgehen bei der Durchführung der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung vorgeschlagene Richtung gehen. Der Entwurf enthält detaillierte Bestimmungen über den Informationsaustausch, die darauf abzielen, den systematischen, auf Gegenseitigkeit beruhenden und rechtzeitigen Informationsfluss zwischen den beiden Einrichtungen zu erleichtern und die Beteiligung von Eurojust an den Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken von Eurojust zu verbessern. Die Möglichkeit, einen vorübergehenden Einsatz von Vertretern der einen Organisation in der anderen Organisation zu vereinbaren, dürfte auch zu einem besseren Informationsaustausch führen.

Die Bewertung der Wirksamkeit der Vereinbarung über Zusammenarbeit sollte in den Jahresberichten, die dem Rat von Eurojust und Europol vorzulegen sind, vorgenommen werden.

¹ Dok. 9718/08.

1.4. Austausch von Informationen im Zusammenhang mit dem Internet

Europol hat, wie in seinem Bericht im Einzelnen dargelegt, die zweite Phase des Projekts "Check the Web" eingeleitet, die im Dezember 2009 durchgeführt werden soll. In dieser neuen Phase wird die Zahl der jedem Mitgliedstaat zugewiesenen (derzeit maximal fünf) Nutzerkonten erhöht sowie die Online-Suche nach Verschlusssachen und Audio- und Video-Botschaften sowie der Online-Zugriff darauf verbessert werden.

Der Koordinator bittet die drei Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, ihre Nutzerkonten zu aktivieren und Kontaktstellen zu benennen. Er ersucht zudem alle Mitgliedstaaten, die extremistische islamistische Internetseiten analysieren, Informationen und Analysen in das Portal einzustellen; bislang haben erst acht Mitgliedstaaten einen Beitrag geleistet.

Europol weist auf zwei Probleme hin, die verhindern, dass das Projekt "Check the Web" seine Ziele erreicht, und für die rasch eine Lösung gefunden werden muss:

- die übermäßig lange Zulassungsfrist (56 Wochen) und
 - die zu strikte Auslegung der Datenschutzvorschriften durch die Europol-Kontrollinstanz.
- Dies hindert Europol daran, Dokumente in das Portal einzustellen, die den Namen Osama bin Laden enthalten, da es sich hierbei um eine personenbezogene Angabe handelt.

1.5. Informationsaustausch auf nationaler Ebene

Im Abschlussbericht über die erste Runde der gegenseitigen Begutachtung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung¹ wurden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Zentralstelle zur Koordinierung des Austauschs und der Analyse von terrorismusbezogenen Informationen einzurichten. Der Koordinator begrüßt die Beschlüsse der polnischen und der tschechischen Behörde, eine solche Stelle einzurichten, und ersucht die Mitgliedstaaten, in denen es keine solche Stelle gibt, ein solche einzurichten. Der Koordinator bekräftigt zudem seine Überzeugung, dass es zweckmäßig wäre, regelmäßige Sitzungen von Experten aus den Zentralstellen abzuhalten, damit die Kooperationsmöglichkeiten, die in der – auf Einladung der spanischen Regierung – am 9. April 2008 in Madrid abgehaltenen Sitzung aufgezeigt wurden, weiterverfolgt werden können.

¹ Dok. 12168/3/05.

1.6. Informationsaustausch mit den Vereinigten Staaten

Die hochrangige Kontaktgruppe zu Datenschutz und Datenaustausch (HLCG) hat zwölf gemeinsame Datenschutzgrundsätze ermittelt (wobei noch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Rechtsbehelfs bestehen), die sie in einem Abschlussbericht für das Gipfeltreffen EU-USA vom 10. Juni 2008 festgehalten hat. Auf dem Gipfeltreffen EU-USA wurde anerkannt, dass sich eine effektive gemeinsame Nutzung strafverfolgungsrelevanter Daten und die Anforderungen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und Datenschutzes am besten durch ein rechtsverbindliches internationales Übereinkommen, das alle im HLCG-Bericht behandelten Fragen regelt, miteinander in Einklang bringen lassen. In dem Bericht wurden auch einige offene Fragen in diesem Bereich aufgegriffen, die bei den Vorbereitungen zur Aushandlung eines solchen Übereinkommens zu weiteren Diskussionen Anlass geben könnten.

2. Radikalisierung und Anwerbung

Die Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des Terrorismus im Arbeitsfeld "Prävention" sind auch in den letzten sechs Monaten sehr unterschiedlich ausgefallen. In der hochrangigen Sitzung zum Thema Radikalisierung und Anwerbung vom 5. März 2008 hat der Koordinator fünf Mitgliedstaaten gebeten, in den verschiedenen Bereichen, die im Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus genannt sind, die Initiative zu ergreifen, um die diesbezügliche Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu intensivieren. Unterdessen hat sich ein sechster Mitgliedstaat bereit erklärt, in einem weiteren Themenbereich die Federführung zu übernehmen.

Nach den Aussagen von Al-Qaida-Anführern sind ihre Propagandaanstrengungen gleichermaßen wichtig wie ihr bewaffneter Kampf. Eine Medienstrategie ist daher ein grundlegender Bestandteil der Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus; dies wird auch in dem jüngst überarbeiteten Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus erneut anerkannt. Die ursprünglich im Jahre 2006 vereinbarte Medienstrategie muss unbedingt erneuert werden. Das Vereinigte Königreich plant für Ende Januar/Anfang Februar 2009 eine zweitägige Sitzung für interessierte Mitgliedstaaten, um die derzeitigen Leitlinien für die Berichterstattung zur Terrorismusbekämpfung im Wege einer Überprüfung der Wirksamkeit der geltenden Vorkehrungen zu überarbeiten. Schwerpunktmäßig wird dabei die Perspektive der Institutionen behandelt, und es sollen entsprechende Empfehlungen gegeben werden. Der Koordinator wird die Ergebnisse dann möglichst bald im kommenden Jahr den politischen Entscheidungsträgern im Bereich Terrorismusbekämpfung vorlegen.

Spanien hat angeboten, einen Vorschlag zur Ausbildung von Imamen zu unterbreiten. Die spanische Delegation hat in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" vom 5. September 2008 eine diesbezügliche Untersuchung vorgelegt. Mittlerweile ist allen Mitgliedstaaten ein Fragebogen zugegangen, der entsprechend ausgewertet werden soll. Spanien wird anhand der eingegangenen Informationen eine Übersicht erstellen, der die Situation in jedem Mitgliedstaat zu entnehmen ist; die Ergebnisse sollen im Juni 2009 veröffentlicht werden.

Als federführendes Land für die Arbeit im Bereich "Internet" will Deutschland im Rahmen der Initiative "Check the Web" einen Schritt weiter gehen und sich auch der Frage der Prävention terroristischer Inhalte im Internet zuwenden. Dazu wurde für das von Deutschland, den Niederlanden, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich gemeinsam durchgeführte Projekt "Erforschung extremistischer islamischer Internetseiten – Analyse und Präventivmaßnahmen" (*Exploring the Islamist Extremist Web of Europe - Analysis and Preventive Approaches*) ein Zuschuss der Kommission im Rahmen des Finanzprogramms "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" beantragt. Die Projektergebnisse werden allen Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht und sollen als Grundlage für die weiteren Beratungen dienen.

Schweden hat sich freiwillig bereit erklärt, federführend bei der Vorlage von Vorschlägen für EU-Maßnahmen mitzuwirken, die darauf gerichtet sind, die Fähigkeit von Polizeibeamten zur Feststellung und Bekämpfung von Radikalisierung zu verbessern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat Schweden Informationen von interessierten Mitgliedstaaten auf Ministerebene und auf Ebene der Sicherheitsdienste zusammengetragen. Schweden wird ausgehend von den Erfahrungen der Mitgliedstaaten, die einen Beitrag geleistet haben, Schlüsse ziehen und mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Gemeindepolizei bei der Verhinderung von Radikalisierung vorschlagen. Das Gesamtergebnis wird am 17. November 2008 in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" vorgelegt.

Die Niederlande entwickeln derzeit eine Initiative für die Austausch von Informationen und Erfahrungen hinsichtlich der Rolle der lokalen Behörden bei der Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. Ein vorläufiger Vorschlag der Niederlande, der in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" am 17. November 2008 vorgelegt werden soll, wird folgende Elemente umfassen: Einrichtung eines informellen europäischen Netzes von politikgestaltenden Stellen (*European Policy Planners Network*, EPPN), dem im Bereich der Bekämpfung von Radikalisierung tätige Beamte angehören und das eine gemeinsame Methode für Benchmarking und gegenseitige Begutachtung festlegen soll; eine Konferenz europäischer Städte, in deren Rahmen eine Reihe von Workshops zum Austausch von Erfahrungen hinsichtlich der Rolle der lokalen Behörden stattfindet, und europäische Patenschaft für die weitere Erforschung der lokalen Triebkräfte für Polarisierung und Radikalisierung.

Dänemark entwickelt derzeit ein Projekt zur Entradikalisierung, das der Koordinator entschieden unterstützt. Mit diesem Projekt soll ein Modell für bewährte Vorgehensweisen hinsichtlich der individuellen Entradikalisierung junger Menschen entwickelt werden, die als radikalisiert gelten und die über andere allgemeinere Initiativen zur Prävention von Radikalisierung und Anwerbung nicht erreicht werden können.

Der Koordinator dankt diesen sechs Mitgliedstaaten für die von ihnen geleistete Arbeit und sieht den detaillierteren Vorschlägen Schwedens und der Niederlande mit Interesse entgegen.

An dieser Stelle ist auf eine weitere wichtige Initiative hinzuweisen: das französisch-deutsch-österreichische Projekt zur Erstellung eines praktischen Handbuchs für Strafvollzugsbedienstete, die mit den Phänomenen Radikalisierung und Anwerbung konfrontiert sind. Dieses Handbuch ist ein hervorragendes Dokument, das von allen Praktikern in der gesamten Union benutzt werden sollte.

Der französische Vorsitz hat sich daran gemacht, den Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus zu überarbeiten, um neuen Erkenntnissen und jüngsten Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union Rechnung zu tragen. Der Koordinator begrüßt diese Initiative entschieden. Nach seinem Dafürhalten enthält der überarbeitete Aktionsplan nützliche Hinweise auf eine Reihe neuer Initiativen des Rates und der Kommission und auf die in den letzten drei Jahren verabschiedeten neuen Gemeinschaftsvorschriften. Dank des überarbeiteten Aktionsplans werden die Mitgliedstaaten und die EU-Organe Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus leichter wirksam und umfassend bekämpfen können. Eine ausgezeichnete Grundlage für die künftige Arbeit bilden in diesem Zusammenhang einige hervorragende einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen, die auf Veranlassung der Europäischen Kommission durchgeführt wurden und über die Website der Kommission öffentlich zugänglich sind.

Dank der bei der Zusammenarbeit der EU mit der Allianz der Zivilisationen erzielten Fortschritte können die religiösen Aspekte der Radikalisierung inzwischen in einer verbesserten Atmosphäre erörtert werden. Der Koordinator begrüßt, dass die Mitgliedstaaten einen "schlanken" Rahmen der Zusammenarbeit mit der Allianz der Zivilisationen vereinbart haben, der auf einem Briefwechsel beruht, dem ein Aktionsplan für den Zeitraum 2008-2010 beigegeben ist (vgl. Dokument 14862/1/08).

3. Außenbeziehungen

Die interne und die externe Dimension der Terrorismusbekämpfung können nicht voneinander getrennt werden. Die größten Herausforderungen, denen wir außerhalb der EU gegenüberstehen, weisen alle komplexe Verzweigungen innerhalb der EU auf. Der Koordinator hat in seinem letzten Bericht Pakistan, die Sahel-Zone und die Unterstützung des internationalen Systems als oberste Prioritäten genannt. Der Koordinator möchte eine weitere Priorität hinzufügen, nämlich die transatlantischen Beziehungen. Die Wahl des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten ist eine entscheidende Gelegenheit, die schon jetzt sehr engen Beziehungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung weiter zu vertiefen, auf Basis einer stärker angenäherten Sichtweise dessen, wie der Terrorismus in all seinen Ausprägungen im Rahmen einer gemeinsamen Auffassung des Rechtsstaats zu bekämpfen ist, und der Bedeutung der Behandlung von Terroristen als Verbrecher, die sie sind.

Die EU setzt sich seit langem führend für multilaterale Ansätze bei der Bewältigung internationaler Probleme ein. Dies gilt auch für die Terrorismusbekämpfung. So arbeitet der Koordinator sehr eng mit dem Direktor des Exekutivdirektoriums des VN-Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (UN CTED), Mike Smith, zusammen. Dieser war im vergangenen Jahr zwei Mal zu Besuch in Brüssel, wo er an Sitzungen der zuständigen Arbeitsgruppen teilnahm und eine Pressekonferenz anlässlich des Jahrestags der Anschläge vom 11. September gab. Der Koordinator ist nach New York gereist und hat dort mit leitenden Verantwortlichen der VN innerhalb und außerhalb des Sekretariats Gespräche geführt. Seine Rede auf der Tagung der VN-Generalversammlung zur Überprüfung der Weltweiten Strategie der VN hat verdeutlicht, wie sehr die EU als Modell geschätzt wird, wenn es darum geht, wie regionale Organisationen internationale Angelegenheiten voranbringen können.

Die EU ist ein wichtiger Motor der internationalen Entwicklung, und wir können zu Recht stolz auf unsere Anstrengungen sein. Die Terrorismusbekämpfung ist nicht das eigentliche Ziel dieser Anstrengungen. Gleichwohl würde unsere Arbeit sehr erleichtert, wenn wir all die Maßnahmen noch stärker ins Blickfeld rücken könnten, die wir konkret in der Praxis unternehmen, um die Ursachen anzugehen, die wir nach der Behauptung terroristischer Gruppen außer Acht lassen – beispielsweise unsere Unterstützung für die Palästinenser. Auf allgemeinerer Ebene hat der Koordinator mit den für Entwicklung zuständigen Fachkollegen eine umfassende Diskussion über die gesamte Thematik des Verhältnisses zwischen Entwicklung und Sicherheit aufgenommen. Die beste und nachhaltige Form der Terrorismusbekämpfung ist ein gut geführter Staat, der in der Lage ist, eine angemessene Kontrolle über sein Hoheitsgebiet auszuüben und den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung Rechnung zu tragen. Umgekehrt können Unsicherheit und Terror die durch Entwicklungsprogramme erzielten Fortschritte sehr rasch zunichte machen. Wir müssen uns vergewissern, dass die Entwicklungspolitik der EU dieser Problematik in geeigneter Weise Rechnung trägt.

Konkret hat der Koordinator zusammen mit dem EU-Vorsitz und Kollegen aus dem Ratssekretariat und der Kommission daran gearbeitet, dass sich eine solche ganzheitliche Betrachtungsweise der sicherheitsbezogenen Herausforderungen, denen sich die Länder der Sahel-Zone und Pakistan gegenüber sehen, durchsetzt.

Die Al Quaida im Islamischen Maghreb (AQIM) wird mehr und mehr zu einem Problem in ganz Europa, wie dies beispielsweise auf der Zehnten BND-Jahreskonferenz im Oktober 2008 deutlich wurde. Wir müssen die fragilen Sahel-Staaten wie Niger und Mali ausrüsten, damit sie in der Lage sind, dieser Bedrohung zu begegnen, bevor diese sich in einem Gebiet fest verwurzeln kann, in dem sie nur sehr schwer ausgeremert werden könnte. Diese Länder, die zu den ärmsten Ländern der Welt zählen, sind mit einer explosiven Mischung von Sicherheitsproblemen konfrontiert, unter anderem mit organisiertem Verbrechen sowie Drogen-, Waffen- und Menschenschmuggel. Die Kommission und das Ratssekretariat werden demnächst ein Dokument mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen erstellen, mit denen wir diesen Staaten bei der Überwindung der genannten Probleme helfen können. Auch müssen wir handeln, bevor die AQIM damit beginnt, sich die Verbindungen zwischen Europa und dem Maghreb zunutze zu machen und sich auch hier zu einer Bedrohung entwickelt. In dieser Hinsicht müssen wir mehr tun, um das von Algerien und Marokko bekundete politische Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung in echte operative Maßnahmen umzusetzen.

Der Fall Pakistans ist ebenso problematisch. Die Bedrohung ist erheblich und mehrdimensional. Sie betrifft sowohl uns als auch Pakistan selbst. Hinzu kommt, dass Pakistan ein Nuklearstaat ist. Der Terrorismus bedroht unsere Interessen innerhalb von Pakistan und Afghanistan, nährt sich aber auch aus der Unzufriedenheit entwurzelter pakistanischer Jugendlicher in Europa. Die für die pakistanische Regierung nur äußerst schwer erreichbaren Gebiete Pakistans bieten einen Zufluchtsort für entfremdete Europäer, die sich dorthin begeben haben, um Terrorist zu werden.

Im nächsten Monat wird der Verwaltungsrat wichtige Entscheidungen über den Einsatz des Stabilitätsinstruments treffen. Zum ersten Mal wird darin eine spezielle Bestimmung über die Terrorismusbekämpfung enthalten sein. Dies ist ein bescheidener, aber wichtiger Anfang, um Maßnahmen zur Bewältigung der größten Probleme in Pakistan und der Sahelregion zu unterstützen und dem UN CTED bei der Umsetzung der Weltweiten Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus auf internationaler Ebene Hilfestellung zu leisten.

4. Gestaltung der Arbeiten im Rat

Der Koordinator hat in seinem Bericht vom November 2007 die Gründe dargelegt, aus denen die mit der Terrorismusbekämpfung befassten Ratsstrukturen in dem allgemeineren Rahmen der Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Reformvertrags neu organisiert werden sollten.

Der Vorsitz hat vorgeschlagen, dass zwischenzeitlich schon Möglichkeiten sondiert werden, wie die Effizienz der Vorbereitungsarbeiten innerhalb der bestehenden Ratsstrukturen verbessert werden kann. Eine informelle Arbeitsgruppe ist zwei Mal zusammengetreten (am 16. September und am 10. November 2008), um mögliche Synergien zwischen den zwei Gruppen zu erkunden, die sich hauptsächlich mit Terrorismus befassen (Gruppe "Terrorismus" und COTER). Der Koordinator unterstützt diesen Prozess. Dennoch wird zu gegebener Zeit eine umfassendere Neuorganisation der Ratsstrukturen in Erwägung gezogen werden müssen.

5. Umsetzung

Das Addendum 1 zu Dokument 14862/08 gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung der von der Union und der Gemeinschaft angenommenen Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten und über den Stand der Ratifikation der Übereinkommen, die die Union angenommen hat oder die im Rahmen des Europarats oder der Vereinten Nationen geschlossen wurden.

Hier muss der Koordinator erneut äußerst besorgt feststellen, dass Rechtsinstrumente, die grundlegend für die Prävention und Bekämpfung des Terrorismus sind, bisher noch nicht umgesetzt oder ratifiziert worden sind.

Besondere Dringlichkeit besteht in Bezug auf folgende Rechtsinstrumente:

- die Richtlinie von 2004 zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Richtlinie von 2006 über die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten bzw. den Internetzugang;
- den Rahmenbeschluss von 2003 über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen und den Rahmenbeschluss von 2005 über Cyberkriminalität;
- das Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen und das zugehörige Protokoll vom 16. Oktober 2001;
- die beiden Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von 2003 über die Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen.

6. Verschiedenes

Der Koordinator möchte zusätzlich zu den in seinen zwei vorangegangenen Berichten angesprochenen Punkten die Aufmerksamkeit des Rates / Europäischen Rates auf folgende Themen lenken:

6.1. Terrorismusfinanzierung

Im Juli 2008 hat der Rat den Entwurf der Überarbeiteten Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung¹ angenommen, den der Koordinator dem Rat unterbreitet hatte. Ohne den Bericht über die Durchführung abzuwarten, der von ihm im Januar 2009 vorzulegen ist, hält es der Koordinator für notwendig, die laufenden Arbeiten über den möglichen Missbrauch von karitativen Organisationen als Kanal für die Terrorismusfinanzierung beschleunigt voranzutreiben.

6.2. Sicherheitsbezogene Forschung

Auf der Dritten Europäischen Konferenz über Sicherheitsforschung (SRC-08) vom 29./30. September 2008 in Paris stellte Herr Gijs de Vries den Zwischenbericht des Europäischen Forums für Sicherheitsforschung und Innovation (ESRIF) vor, dessen Vorsitz er von September 2007 bis Oktober 2008 führte.

In dem Bericht wird die Einführung eines EU-Sicherheitskennzeichens vorgeschlagen. Das Kennzeichen soll Impulse für die Normungs- und Zertifizierungsverfahren im Hinblick auf eine harmonisierte Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen und Qualitätsstandards als Kriterien für den Marktzugang von Sicherheitsprodukten und -dienstleistungen geben. Das Konzept wird auf technologieneutrale, leistungsorientierte Weise ausgestaltet, die den Aspekt der Konformität mit den erforderlichen Normen hervorhebt.

Ein solches EU-Sicherheitskennzeichen würde innovative Technologien fördern, die langfristig das beste Preis-/Leistungsverhältnis bieten und zugleich Interoperabilität gewährleisten. Durch die Einführung einer zwingenden Vorschrift über die Wahrung der Privatsphäre und der Freiheit wäre das Kennzeichen gleichzeitig auch ein Ausdruck für die Achtung der bürgerlichen Freiheiten in der Union. Es könnte zu einer gemeinsamen Referenz für Sicherheitsunternehmen, Endverbraucher und Gesetzgeber werden, indem es ein koordiniertes Zulassungsverfahren für Prüfeinrichtungen und Prüfer schafft und die einschlägigen Organisationen dazu ermutigt, das Zeichen zu beantragen.

¹ Dok. 11778/1/08.

Es wäre äußerst wertvoll, wenn sich die Innenminister noch stärker an den Arbeiten des ESRIF beteiligten und dem Forum ihre Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit in den nächsten zehn oder sogar zwanzig Jahren mitteilten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Koordinator die Initiative Frankreichs, ein Europäisches Netzwerk der für Technologien im Bereich der inneren Sicherheit zuständigen Ressorts einzurichten. Die Kommission hat angekündigt, dass sie dem Rat im Jahr 2009 eine Mitteilung über Sicherheitsforschung unterbreiten wird. Daher ersucht der Koordinator den tschechischen und den schwedischen Vorsitz zu prüfen, wie dieses Thema von den Ratsgremien am besten behandelt werden kann.

6.3. Sicherheit von Explosivstoffen und CBRN-Bedrohung

Der Koordinator begrüßt die zügige Umsetzung sowohl des EU-Aktionsplans zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe als auch der Schlussfolgerungen zur Abwehr chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Bedrohungen und zur Biogefahrenabwehr, die der Rat im Dezember 2007¹ angenommen hat.

In diesem Zusammenhang betont der Koordinator, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Kohärenz zwischen dem von der Kommission im Juni 2009 vorzuschlagenden Paket von CBRN-Grundsatzmaßnahmen und den vom Rat im Dezember anzunehmenden neuen Leitlinien der Europäischen Union für die Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln² gewährleistet ist.

Schließlich unterstützt der Koordinator nachdrücklich den Vorschlag, den Experten auf dem vom Vorsitz am 30./31. Oktober 2008 in Paris abgehaltenen Seminar über Präventionsmaßnahmen gegen CBRN-Bedrohungen unterbreitet haben, nämlich die Einrichtung bei Europol (als einer Teilkomponente des Europäischen Bombendatensystems) eines gesicherten IT-Tools zur Verbesserung des Informationsaustauschs im CBRN-Bereich³.

¹ Genaueres siehe Dok. 14862/1/08, S. 8 und 19.

² GASP/SEK/1949/08.

³ Dok. 15170/08.

7. FAZIT

Der Koordinator begrüßt den neuen Elan, mit dem sich der Vorsitz und die Kommission in den letzten Monaten der Umsetzung der wichtigsten Aspekte der EU-Terrorismusbekämpfung, namentlich Radikalisierung, Katastrophenschutz, Cyberkriminalität und Terrorismus, PNR-Daten und CBRN-Bedrohungen, gewidmet haben.

In den kommenden Monaten wird die EU ihre Politik zur Terrorismusbekämpfung im Hinblick auf die Sahel-Zone und Pakistan weiterentwickeln und zusammen mit der neuen Regierung der Vereinigten Staaten rasch Möglichkeiten einer Verstärkung der Transatlantischen Partnerschaft im Bereich der Terrorismusbekämpfung ausloten müssen. Der Koordinator ersucht die Mitgliedstaaten nachdrücklich, die Umsetzung bzw. Ratifizierung der Rechtsakte zu beschleunigen, die nach Ansicht der EU wesentlich für die Verbesserung der Terrorismusprävention und -bekämpfung sind.
